KOBLENZ VERBINDET.

Beschlussvorlage

Vorlage: **BV/0514/2022**		Datum: 22.08.2022
Dezernat 4		
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az.: 66.20.10/THO
Betreff: **Ausbau "In der Lehmkaul"**		

Gremienweg:								
20.09.2022	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität TOP öffentlich	☐ einstimmig	☐ mehrheitl.	☐ ohne BE	☐ abgelehnt	☐ Kenntnis	☐ abgesetzt	☐ verwiesen	☐ vertagt	☐ geändert	☐ Enthaltungen	☐ Gegenstimmen
07.11.2022	Haupt- und Finanzausschuss TOP öffentlich	☐ einstimmig	☐ mehrheitl.	☐ ohne BE	☐ abgelehnt	☐ Kenntnis	☐ abgesetzt	☐ verwiesen	☐ vertagt	☐ geändert	☐ Enthaltungen	☐ Gegenstimmen
17.11.2022	Stadtrat TOP öffentlich	☐ einstimmig	☐ mehrheitl.	☐ ohne BE	☐ abgelehnt	☐ Kenntnis	☐ abgesetzt	☐ verwiesen	☐ vertagt	☐ geändert	☐ Enthaltungen	☐ Gegenstimmen

Beschlussentwurf:
Der Stadtrat

1. beschließt die Straßenplanung gemäß den Plänen 16.47 / 19.08.22 / 01.01, 16.47 / 19.08.22 / 03.01 sowie 16.47 / 19.08.22 / 03.02 und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung und

2. nimmt die Erhöhung der Gesamtkosten von bisher 1.221.000 Euro auf nunmehr 1.404.000 Euro zur Kenntnis.

Begründung:
Für die weitere städtebauliche Entwicklung des Stadtteils Niederberg sollen Baugrundstücke im rechtsverbindlichen Bebauungsplangebiet Nr. 171 a, An der Lehmkaul links, erschlossen werden. Das Umlegungsverfahren wird voraussichtlich in 2022 seinen Abschluss finden.

Das Plangebiet befindet sich in Niederberg zwischen dem Sportplatz im Osten, der Bebauung der Arenberger Straße im Südwesten und der Friesenstraße im Nordwesten sowie der L127 im Norden. Innerhalb des Plangebiets besteht derzeit keine bauliche Nutzung, es handelt sich überwiegend um Grünland mit vereinzelten Gehölzstrukturen.

Das Plangebiet soll über eine neu herzustellende Erschließungsanlage „Peter-Preußer-Straße“ an die Arenberger Straße angebunden werden. Die innere Erschließung der „Josefine-Moos-Straße“ soll mittels Ringerschließung erfolgen. Die Erschließung der nördlich gelegenen landwirtschaftlichen Flächen und die Geh- / Radwegeverbindung zur L127 wird über den Wirtschaftsweg gewährleistet.

Der Ausbau der Peter-Preußer-Straße erfolgt auf einer Länge von rd. 160 m, die Breite der asphaltierten Fahrbahn beträgt 6,00 m. Die Gehwegbreite des westlichen Gehweges beträgt 2,50 m und des östlichen Gehweges 1,50 m. Die Gehwege werden durch Rundborde von der Fahrbahn abgegrenzt. In der Verlängerung der Peter-Preußer-Straße erfolgt der Ausbau des Wirtschaftsweges auf rd. 165m Länge, die Breite des Weges beträgt 3,50 m mit beidseitigem 0,50 m breitem Bankett.
Der Ausbau der Josefine-Moos-Straße erfolgt auf einer Länge von rd. 208 m, die Breite der Fahrbahn beträgt 5,50 m. Die Fahrbahn wird auf gesamter Breite als Mischverkehrsfläche in Pflasterbauweise

ausgeführt.

Die Straßenraumbreiten von ca. 5,50 m und 6,00 m erlauben das einseitige Parken.

Der Radverkehr wird auf der Fahrbahn mitgeführt. Die Radverkehrsführung wurde mit dem Radverkehrsbeauftragten abgestimmt.

Von der Ausbaumaßnahme sind gemäß Baumschutzsatzung geschützten Bäume betroffen. Im Zuge der weiteren Planungsschritte werden die Abstimmungen zur Ausnahme und Befreiung mit der unteren Naturschutzbehörde herbeigeführt. Es werden alle erforderlichen bautechnischen Maßnahmen und Nebenbestimmungen zum Schutz der Bäume vor Beschädigung bei der Durchführung der Baumaßnahme ergriffen.

Für die Maßnahme werden Erschließungsbeiträge und hierauf Vorausleistungen erhoben.

Die Beleuchtung und die Oberflächenentwässerung werden im Zuge des Ausbaus regelkonform hergestellt.

Die Gesamtkosten der Maßnahme werden unter Berücksichtigung der derzeitigen Preissteigerungen auf 1.404.000 Euro geschätzt (bisherige Kostenschätzung: 1.221.000 Euro). Im Rahmen der 2. Nachtragshaushaltsplanung 2022/ Haushaltsplanung 2023 werden die Ansätze beim Projekt P661023 „Ausbau In der Lehmkaul“ angepasst. Darüber hinaus wird für die Auftragsvergabe der Bauleistung im 2. Nachtragshaushaltsplan 2022 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.203.000 Euro mit Kassenwirksamkeit in 2023 (600.000 Euro) und in 2024 (603.000 Euro) veranschlagt, sodass nach Genehmigung des 2. Nachtragshaushaltes 2022 durch die Aufsichtsbehörde und Inkrafttreten der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2022 mit der Umsetzung der Maßnahme begonnen werden kann.

Anlage/n:
Nr. 1 Übersichtslageplan (16.47 / 19.08.22 / 01.01)
Nr. 2 Regelquerschnitt (16.47 / 19.08.22 / 03.01)
Nr. 3 Regelquerschnitt (16.47 / 19.08.22 / 03.02)
Formblatt-VEP-Verträglichkeit

Auswirkungen auf den Klimaschutz:
Im Bebauungsplanverfahren wurde dies umfangreich behandelt. Die dort festgesetzten Kompensationsmaßnahmen sind bzw. werden noch umgesetzt.